

auf die Befragung und Herstellung des subjektiven Porträts nicht zu trennen.

Die Bereitstellung der erforderlichen technischen Hilfsmittel, ihre Kontrolle auf Vollständigkeit vor dem Einsatz, sind ebenso unerlässlich wie das Vertrautmachen mit dem Sachverhalt des kriminalistisch relevanten Ereignisses und mit den bekanntgewordenen Bedingungen, unter denen die Wahrnehmung durch den Wiedererkennungszeugen erfolgte. Von beachtlichem Nutzen ist auch die Konsultation des Untersuchungsführers, um Angaben zum Wiedererkennungszeugen zu erhalten.

Auf diese Weise kann sich der Spezialist über Charaktereigenschaften, Beruf, Neigungen, den Gesundheitszustand und andere Fakten informieren. Eine taktisch richtige Einstellung auf den Wiedererkennungszeugen bei der Befragung wird erleichtert, und die Herstellung des notwendigen Kontakts kann beschleunigt werden.

Die über den Wiedererkennungszeugen gewonnenen Informationen sind bedeutsam, um entscheiden zu können, ob vor der Bildmontage noch spezielle Konsultationen erforderlich sind, z.B. mit Ärzten, Psychologen, Pädagogen oder ob im speziellen Fall zur Befragung ein Dolmetscher, eine andere Fachkraft oder bei Kindern ein Elternteil hinzugezogen wird.

Das Kontaktgespräch zwischen Spezialist und Wiedererkennungszeugen dient der Bestimmung des Aussagevermögens im konkreten Fall und der Erläuterung der vorgesehenen Handlungen, an denen der Wiedererkennungszeuge mit dem Ziel, die Täterermittlung zu unterstützen, teilnehmen soll.

Bei der Einsichtnahme in die Täterlichtbildkartei, die der Porträtreproduktion in der Regel vorangeht, unterstützt der Spezialist die erkennende und vergleichende Tätigkeit des Wiedererkennungszeugen durch die begründete Auswahl der vorzulegenden Täterlichtbilder sowie durch das Aufmerksammachen auf relativ stabile Gesichtselemente, die Grundlage für die Wiedererkennung auch bei relativ stark verändertem Aussehen sind.

Kommt es nicht zur Wiedererkennung, aber weist der Wiedererkennungszeuge bei der Durchsicht der Täterlichtbilder auf bestimmte Gesichtselemente hin, die seiner Auffassung nach bei der zu beschreibenden Person gegeben waren, sind diese Informationen zu vermerken, um sie gegebenenfalls bei der Anfertigung des subjektiven Porträts zu benutzen.

Zwischen der Vorlage von Lichtbildern und der Befragung zur Anfertigung der Porträtreproduktion ist eine Pause einzulegen. Diese Pause dient der Vorbereitung auf die hohe Konzentration erfordernde Beschreibung zur Herstellung des subjektiven Porträts. Angemessen ist eine Dauer der Pause von 15—30 Minuten. In